

Menschenrechtsfragen in der UNO 1980/81

Dr. RUDOLF FRAMBACH und Dr. HANS GRUBER, Berlin

In der 35. Tagung der UN-Vollversammlung 1980/81 und in der 37. Tagung der UN-Menschenrechtskommission (2. Februar bis 13. März 1981)¹ widerspiegelte sich am Beispiel des Kampfes um die Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechtskonzeption der Vereinten Nationen die Verschärfung der gegenwärtigen Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus. Dabei zeigte sich, daß auf der Grundlage des sich zugunsten der Kräfte des Friedens und des Sozialismus verändernden internationalen Kräfteverhältnisses positive Ergebnisse in der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte entgegen allen Störmanövern imperialistischer Kreise möglich sind.

Kampf gegen massenhafte Menschenrechtsverletzungen

Einen entscheidenden Platz in der Tätigkeit des 3. Komitees der UN-Vollversammlung und der Menschenrechtskommission nahm der Kampf gegen die massenhaften und flagranten Menschenrechtsverletzungen ein, die direkt oder indirekt auf das Konto des Imperialismus kommen. Es wurde deutlich, daß der Imperialismus mit der fortschreitenden Krise seines Systems immer weniger willens bzw. in der Lage ist, sich völkerrechtskonform zu verhalten. Das betrifft die innerstaatliche Respektierung von Mindeststandards und vertraglichen Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte ebenso wie die Einhaltung der Pflichten hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit zur Förderung und Gewährleistung der Menschenrechte.

Einen hohen Stellenwert im Kampf gegen massenhafte Menschenrechtsverletzungen hat die Resolution 35/200 der UN-Vollversammlung, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Maßnahmen gegen nazistische, faschistische und neofaschistische Aktivitäten zu ergreifen.²

Daß sich die Vereinten Nationen gegenüber Menschenrechtsverletzungen faschistischen Charakters unduldsam verhalten, ist z. B. daran ersichtlich, daß der Kampf gegen das Pinochet-Regime in Chile nach wie vor auf der Tagesordnung steht. Der senegalesische Spezialberichterstatter legte der Vollversammlung und der Menschenrechtskommission zwei umfassende Berichte³ vor, in denen anhand zahlreicher Beispiele nachgewiesen wird, daß die faschistischen Terrorpraktiken der Junta entgegen anderslautenden Behauptungen westlicher Länder noch verschärft wurden. Die Beispiele reichen von einer neuerlichen Zunahme der Verhaftungen über die Institutionalisierung der Folterpraxis und die totale Entrechtung der Werktätigen bis hin zur Wahlfarce am 11. September 1980, mit der dem chilenischen Volk die „offizielle“ Zustimmung zur Errichtung der faschistischen Herrschaft abverlangt wurde.

Die Resolution 35/188 der UN-Vollversammlung und die Resolution 9 (XXXVII) der UN-Menschenrechtskommission zielen auf die Verstärkung von Maßnahmen gegen das Pinochet-Regime ab, um den Menschenrechten in Chile zum Durchbruch zu verhelfen. Im Mittelpunkt der Resolution stehen die Forderungen nach Unterlassung der Verfolgung der Interessenvertreter der Werktätigen, nach Gewährleistung der ökonomischen und sozialen Rechte, nach Aufhebung des Ausnahmezustandes, der mit der Abschaffung der politischen Rechte und Freiheiten gleichzusetzen ist, sowie nach Aufklärung über das Schicksal der „verschwindenen“ Patrioten und deren Freilassung.

Weitere Resolutionen wurden zu den massenhaften Menschenrechtsverletzungen in El Salvador⁴, Bolivien⁵ und Guatemala⁶ verabschiedet. Damit hat sich die UNO Schwerpunkten des Befreiungskampfes in Lateinamerika

zugewandt. Bekräftigt wurde das Recht des Volkes von El Salvador, ohne äußere Einmischung eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Mit der Aufforderung, sich jeglicher militärischer Unterstützung zu enthalten, wurde den Machenschaften der USA entgegengetreten, mit denen versucht wird, das volksfeindliche Regime in El Salvador mit Waffenhilfe am Leben zu erhalten.

Im Kampf gegen die vom Apartheid-System Südafrikas ausgehenden massenhaften Menschenrechtsverletzungen wurde immer stärker die Forderung erhoben, gemäß Kapitel VII der UN-Charta gegen Südafrika umfassende Wirtschaftssanktionen einschließlich eines Ölembargos zu beschließen und zugleich das bereits bestehende Waffenembargo, das durch die westlichen Haupthandelspartner ständig unterlaufen wird, zu verstärken. Die gesteigerten Aggressionsakte des Apartheid-Regimes gegen unabhängige Nachbarstaaten, die fortgesetzte Okkupation Namibias und die Berichte über Kernwaffenversuche der Rassisten lassen diese Maßnahmen als unabdingbar erscheinen.

Erneut befaßte sich die Menschenrechtskommission auch mit der israelischen Aggressions- und Terrorpolitik in den besetzten arabischen Gebieten. Anhand von Dokumenten wurde nachgewiesen, daß Israel mit Unterstützung durch die USA seine Politik der Okkupation und widerrechtlichen Besiedlung fremder Territorien, der weiteren Einengung des Lebensraums des palästinensischen Volkes, unter größtlicher Mißachtung von UN-Beschlüssen fortsetzt. Zu Recht bezeichnete der PLO-Vertreter die Haltung zum israelischen Terror als Prüfstein für die Absichten derer, die sich — wie die USA — als Vorkämpfer gegen den Terrorismus verstehen.

Wirksame Förderung der Menschenrechte

Wie in den Vorjahren waren die Beratungen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Tätigkeit der Vereinten Nationen durch kontroverse Debatten gekennzeichnet.

Die sozialistischen Staaten bestanden, ausgehend von dem in der Resolution 32/130 enthaltenen aktualisierten allgemein-demokratischen UN-Menschenrechtskonzept⁷, auf der strikten Einhaltung der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des demokratischen Völkerrechts bei der Fortführung, Verstärkung und Verbesserung der Menschenrechtstätigkeit der UNO. Dementsprechend sehen sie es neben dem Kampf gegen massenhafte Menschenrechtsverletzungen als vorrangige Aufgabe an, die Effektivität der Tätigkeit der mit Menschenrechtsfragen befaßten UN-Organe zu erhöhen. Zugleich wiesen die sozialistischen Staaten alle Vorschläge und Bestrebungen zurück, die darauf abzielen, Instrumente zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu schaffen.

Demgegenüber versuchten die imperialistischen Staaten unter Mißachtung des UN-Menschenrechtskonzepts, ihr begrenztes bürgerliches Menschenrechtsverständnis in den Rang eines allgemeingültigen Maßstabs zu erheben. Insbesondere die USA, Großbritannien, Kanada, Australien, Italien, die Niederlande, Irland und Kostarikā vertraten in der 35. Tagung der UN-Vollversammlung das bekannte interventionistische Menschenrechtskonzept. Sie forderten erneut die Errichtung des Postens eines Hochkommissars für Menschenrechte⁸, die Umwandlung der UN-Menschenrechtsabteilung in ein UN-Menschenrechtszentrum (bei entsprechender veränderter Aufgabenstellung), die Verstärkung der „Guten Dienste“ des UN-Generalsekretärs im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen und die Schaffung von Untersuchungsorganen für Menschenrechtsverletzungen.

Offenbar im Hinblick auf das mehrfache Scheitern des